

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

FREITAG, DEN 19. FEBRUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung des Umlegungsgebiets U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141	325	Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsfläche Koreastraße	327
Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuchs (BauGB) im Gebiet Billstedt-Zentrum	326	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg	327
Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegefläche Versmannstraße	327		

BEKANTMACHUNGEN

Änderung des Umlegungsgebiets U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 11. Februar 2016 durch Beschluss nach § 52 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – nachträglich in das Umlegungsgebiet U 335 einbezogen:

Grundbuchbezirk Finkenwerder-Nord			Gemarkung Finkenwerder-Nord
Grundstück Ordnungs-Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
32	2306	945	Finkenwerder Landscheideweg 134
45	1088	504	Finkenwerder Norderdeich 49
46	2140	507	Finkenwerder Norderdeich 50
47	1141	492	Finkenwerder Norderdeich 56

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

II.

Bekanntgabe des Beschlusses:

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des

Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Beschlusses über die Änderung des Umlegungsgebiets U 335 kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.445 (IV. Etage) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

III.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB):

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten Grundstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

IV.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB):

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Hamburg, den 11. Februar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 325

Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuchs (BauGB) im Gebiet Billstedt-Zentrum

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuchs (BauGB) in einem Teilgebiet von Billstedt beschlossen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB in diesem Gebiet wird hingewiesen.

Das Gebiet, in dem die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden sollen, ist in der Gemarkung Schiffbek wie folgt beschrieben:

Beginnend an der südwestlichen Grundstücksecke Billstedter Hauptstraße 20, 22, 24, 26, 28, 30 (Flurstück 1610 der Gemarkung Schiffbek), nach Nordosten entlang der Grundstücksgrenze an die Billstedter Hauptstraße, diese überquerend, entlang des gesamten Kreuzkirchenstiegs inkludierend Billstedter Hauptstraße 21 (Flurstück 1514) und der beiden weiteren Grundstücke (Flurstücke 1786 und 1446)

bis zur Einmündung in Kirch Linden, entlang Kirch Linden nach Südosten inkludierend die beiden eben genannten Grundstücke (Flurstücke 1446 und 1786) und die folgenden auf der Südseite (Flurstücke 3642 und 1970), an der östlichen Grundstücksecke Kirch Linden 28 a, 28 b (Flurstück 1970) Kirch Linden rechtwinklig überquerend und abknickend nach Nordosten entlang des Wendehammers inkludierend Kirch Linden 33 (Flurstück 4075), Schiffbeker Weg 19 e, 19 f (Flurstück 3712), in gerader Linie weiter entlang der westlichen Grundstücksgrenzen Schiffbeker Weg 19 c, 19 d (Flurstück 3713), Schiffbeker Weg 27 (Flurstück 4228), Schiffbeker Weg 29 (Flurstück 1438), Schiffbeker Weg 29 a (Flurstück 3761) und Schiffbeker Weg 37, 39 (Flurstück 3779), an der nördlichen Grundstücksecke abknickend nach Südosten entlang der Grundstücksgrenze bis an den Schiffbeker Weg, an diesem rechtwinklig abknickend nach Nordosten die Gleisanlage überquerend dem Brückenkörper folgend bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Einmündung des Radwegs auf der nördlichen Seite entlang der U-Bahntrasse in den Schiffbeker Weg, dort rechtwinklig den Schiffbeker Weg querend, dem Maukestieg (Flurstück 2372) folgend entlang der der Straße zugewandten Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schiffbeker Weg 42, 42 a (Flurstück 2373), Maukestieg 8 (Flurstück 2371), entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze des Wendehammers Sandkoppelweg (Flurstück 1349), entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze Sandkoppelweg 11 (Flurstück 2035), an der südlichen Grundstücksecke rechtwinklig nach Nordosten abknickend und der südöstlichen Grundstücksgrenze Sandkoppelweg 11 (Flurstück 2035) und Sandkoppelweg 9, 9 a (Flurstück 1347) und Sandkoppelweg 7 (Flurstück 1346) folgend, an der nördlichen Grundstücksecke des Wasserwerks (Flurstück 1662) der Grundstücksgrenze folgend rechtwinklig nach Südosten abknickend, in gerader Linie der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Grünfläche (Flurstück 3739) folgend, das Wasserwerk (Flurstück 1320) inkludierend, an der östlichen Grundstücksgrenze rechtwinklig nach Südwesten abknickend, an der nördlichen Grundstücksecke des Wendehammers (Flurstück 1319) rechtwinklig nach Südosten abknickend, den Wendehammer Maukestieg (Flurstück 1319) inkludierend entlang der der Straße zugewandten Grundstücksgrenzen Maukestieg 6 (Flurstück 1321), Maukestieg 4 (Flurstück 1322), Maukestieg 2 a (Flurstück 1323), Maukestieg 2/Öjendorfer Weg 27 (Flurstück 1324) bis an den Öjendorfer Weg, den Öjendorfer Weg rechtwinklig überquerend, an der östlichen Grundstücksecke des Flurstücks 4266 rechtwinklig nach Südwesten abknickend, der südöstlichen Grenze des Öjendorfer Wegs (Flurstück 4171) und des Brückenkörpers (Flurstück 3733) folgend zur südlichen oberen Böschungskante des Gleiskörpers, dort rechtwinklig nach Südosten abknickend, der Reclamstraße (Flurstück 4106) folgend, diese inkludierend bis zur nordwestlichen Grundstücksecke des Flurstücks 3942, dort rechtwinklig nach Osten abknickend entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 3942 dieses Grundstück inkludierend bis zur östlichen Grundstücksecke, dort fast rechtwinklig abknickend der östlichen Grundstücksgrenze Reclamstraße 19 (Flurstück 3144) folgend nach Südsüdwest, geradlinig der südöstlichen Grundstücksgrenzen folgend Möllner Landstraße 63 (Flurstück 825) inkludierend bis an die Möllner Landstraße, die Möllner Landstraße (Flurstück 942) rechtwinklig überquerend, auf der Südseite der Möllner Landstraße rechtwinklig abknickend nach Nordwesten entlang

Möllner Landstraße 52, 54 (Flurstück 1275), an der nördlichen Grundstücksecke Möllner Landstraße 52, 54 (Flurstück 1275) rechtwinklig abknickend nach Südwesten entlang der Grundstücksgrenzen Möllner Landstraße 50 c-h (Flurstück 1277) und dieses inkludierend bis zur südöstlichen Grundstücksecke, dort fast rechtwinklig nach Westnordwest abknickend, der der Straße abgewandten Grundstücksgrenze Spökelbargring 3 (Flurstück 1184) folgend, an der östlichen Grundstücksgrenze Billstedter Hauptstraße 99 (Flurstück 1183) fast rechtwinklig abknickend der dem Spökelbargring zugewandten Grundstücksgrenze folgend bis an die Billstedter Hauptstraße, die Billstedter Hauptstraße rechtwinklig querend, auf der südwestlichen Seite der Billstedter Hauptstraße an der Grundstücksgrenze Billstedter Hauptstraße 112 (Flurstück 2682) nach Nordwesten abknickend und der Grundstücksgrenze folgend, an der nördlichen Grundstücksecke Billstedter Hauptstraße 112 rechtwinklig mit doppeltem zweimaligen kleinen Versatz abknickend nach Südwesten entlang der Grundstücksgrenze Billstedter Hauptstraße 112 (Flurstück 2682) geradlinig mit zweimaligen Versatz bis an die obere Böschungskante am Straßenraum B5, an der oberen Böschungskante B5 rechtwinklig abknickend nach Nordwesten der straßenabgewandten hinteren Grundstückskante (Flurstück 4348) und Billstedter Hauptstraße 106, 106 a-b (Flurstück 1592) folgend, ebenso der hinteren Grundstückskante Billstedter Hauptstraße 104, 104 a (Flurstück 1591), Billstedter Hauptstraße 102 (Flurstück 1590), Billstedter Hauptstraße 100 (Flurstück 1589), Billstedter Hauptstraße 98 (Flurstück 3657), Billstedter Hauptstraße 96 (Flurstück 1586), Billstedter Hauptstraße 94 (Flurstück 1585), Billstedter Hauptstraße 86-90 (Flurstück 1584), Billstedter Hauptstraße 84, 84 a (Flurstück 1583), Billstedter Hauptstraße 82 (Flurstück 1582), Billstedter Hauptstraße 80 (Flurstück 1581), Billstedter Hauptstraße 78 (Flurstück 1579), in gerader Linie der südwestlichen Grundstückskante Geesthang 3-5 (Flurstück 3711) und Geesttwiete 1 (Flurstück 1574) folgend, Geesttwiete (Flurstück 2804) inkludierend, am südlichen Ende der Geesttwiete fast rechtwinklig nach Südwesten abknickend der südöstlichen Grundstückskante der Flurstücke 2795 und 2807 folgend, an der südlichen Grundstücksecke des Flurstücks 2807 rechtwinklig abknickend nach Nordwesten der südwestlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 2807, 2808, 3610 (alle komplett inkludierend) und des Grundstücks Moorfleeter Straße 1/Billstedter Hauptstraße 44-48 folgend (ebenfalls komplett inkludierend) bis an die Moorfleeter Straße, die Moorfleeter Straße rechtwinklig querend, der südlichen Grundstücksgrenze Billstedter Hauptstraße 34-36 (Flurstück 2401) und Billstedter Hauptstraße 20, 22, 24, 26, 28, 30 (Flurstück 1610) folgend zur südwestlichen Grundstücksecke Billstedter Hauptstraße 20, 22, 24, 26, 28, 30 (Flurstück 1610).

Hamburg, den 16. Februar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 326

Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegefläche Versmannstraße

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belege-

nen Wegeflächen der Versmannstraße (Flurstücke 1636 teilweise, 1637 teilweise und 2367 teilweise) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Die Anhörung zur Entwidmung (gesamte Versmannstraße) vom 26. Januar 2016 wird nicht weiterbetrieben.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 8. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 327

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsfläche Koreastraße

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen Koreastraße (Flurstück 2394 [alt 6626] teilweise) der Gemarkung Altstadt-Süd für den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufgehoben und nur noch für den Fußgänger-, Radfahr- und Lieferverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der zu teilentwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128/129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für alle Interessierten öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 11. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 327

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf Grund der §§ 1, 2, 24 und 38 Absatz 11 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 2 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52 S. 357) und §§ 1, 2 Absatz 4, 3 Absatz 3 a und § 4 Absätze 1 und 4 der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-VO) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3520), geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2015 (BGBl. I S. 767), wird Folgendes angeordnet:

I.

**Impf- und Besamungsverbot
sowie Einstellungsanordnung**

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem 1. März 2016 im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verboten. Die Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke können Ausnahmen für
 - a) Bestände, in denen noch Reagenten entsprechend Abschnitt III vorhanden sind, bis zur Entfernung des letzten Reagenten,
 - b) Bestände, in denen Reagenten nachgewiesen wurden und die Untersuchung gemäß Anlage 1 Abschnitt I der BHV1-Verordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist,
 - c) Rinder, die in einen Bestand nach Buchstabe a), für den eine Ausnahme zugelassen ist, verbracht werden sollen,
 - d) Rinder, die aus dem Inland verbracht werden sollen, sofern das Bestimmungsland eine Impfung verlangt, innerhalb der in Abschnitt III festgelegten Fristen auf Antrag im Einzelfall genehmigen.
2. Die Bedeckung im Natursprung oder die künstliche Besamung von Reagenten ist ab dem 1. März 2016 im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verboten.
3. Im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg dürfen ab dem 1. März 2016 in einen Rinderbestand nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen eine BHV1-Infektion geimpft worden sind. Die Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 oder 3 der BHV1-Verordnung begleitet sein.
 - a) Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 2 der BHV1-Verordnung ist nur zulässig, wenn bei einer Attestierung auf Basis von § 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b) der BHV1-Verordnung für Rinder jeden Alters ein Untersuchungsergebnis mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen das Virus der BHV1-Infektion vorliegt.
 - b) Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 3 der BHV1-Verordnung ist nur zulässig, wenn darin attestiert wird, dass die einzustellenden Rinder aus Beständen stammen, in denen die Zucht- und/oder Masttiere insgesamt nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind.

II.

**Verbot des Treibens von Rindern
aus nicht BHV1-freien Beständen**

Das Treiben von Reagenten ist ohne Ausnahme verboten. Das Treiben von Rindern aus nicht BHV1-freien Beständen ist ab dem 1. März 2016 verboten. Das Treiben schließt das Verbringen auf Weiden und das Weiden selbst mit ein.

Das Verbot gilt nicht für Rinder eines Bestandes, der eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes besitzt und dessen Rinder keinen Kontakt zu Rindern außerhalb dieser Einrichtung haben (Zoos, Tierparks, Wildparks).

III.

Entfernen der Reagenten

1. Reagenten nach § 1 Absatz 2 Nummer 3 der BHV1-Verordnung sind bis spätestens 31. Mai 2016 aus dem Rinderbestand zu entfernen.

Dabei dürfen Reagenten nur

- a) unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden,
 - b) unmittelbar oder über eine Sammelstelle, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedsstaat verbracht werden oder in einen Drittstaat ohne BHV1-Bekämpfungsprogramm ausgeführt werden.
2. Die Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag des Tierhalters im Einvernehmen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zulassen, dass die Frist nach Nummer 1 um längstens ein halbes Jahr verlängert wird, sofern Gründe der Seuchenbekämpfung dem nicht entgegenstehen und die Einhaltung dieser Frist für den Tierhalter eine unbillige Härte bedeuten würde.

IV.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 141 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

V.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 37 Satz 3 TierGesG wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung, soweit die Maßnahmen nicht schon unmittelbar nach dem Tiergesundheitsgesetz sofort vollziehbar sind, ist wegen des dringenden öffentlichen Interesses an einem unverzüglichen Abschluss des Sanierungsverfahrens und des dringenden Interesses der gefährdeten Tierhalter an einem schnellstmöglichen Schutz der bereits sanierten Tierbestände vor den schwerwiegenden Folgen einer erneuten BHV1-Infektion begründet. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse an einer unverzüglichen Tierseuchenbekämpfung das Interesse der Tierhalter an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

VI.

Bekanntmachung

Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gemacht gilt und in Kraft tritt.

Hinweis:

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind Ordnungswidrigkeiten gemäß § 32 Absatz 2 TierGesG und können nach § 32 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem zuständigen Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Hamburg, den 15. Februar 2016

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 327

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0036

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 16 A 0036
Feuerlöschanlage
Maßnahme: 4121 K 1004
Herrichtung Hubschrauberlandeplatz
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neuinstallation Feuerlöschanlage
- 1 x stat. Feuerlöschanlage mit 800l/min
 - einschl. Pumpe, Kompressor und Verschäumungsmodul
 - 1 x 8.000 l Feuerlöschtank für Wasser
 - 1 x ca. 60 l Schaummittel Klasse B, ICAO klassifiziert
 - 1x komplette Löschanlagensteuerung einschl. transportables Bedienpult
 - 4 x elektrische Schaum – Wasserwerfer als Löschmonitore, fest installiert
 - ca. 750 m Stahlrohr – verzinkt 15 bis DN 100 einschl. Form- u. Verbindungsteile
 - 1 x elektr. Hochdrucklöschgerät, 250 bar, ca. 25l/min, mit 100 m Panzer-Schlauch
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: April 2016
Fertigstellung der Leistung: September 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 25. Februar 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0036

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:
23. März 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. April 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 10. Februar 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

124

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0040**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0040**
Wärmeversorgungs- und Lüftungsarbeiten
Maßnahme: 4121 K 1004
Herrichtung Hubschrauberlandeplatz
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neuinstallation Heizungsanlage
– Fernwärme – Kompaktstation ca. 3 Kw. (direkter Anschluss) mit einer Regelgruppe
– ca. 55 m Stahlrohr bis DN 20
– 3 Heizkörper
– Wärmedämmung MiWo ca. 35 m

Neuinstallation Lüftungsanlage

- Lüftungsgerät(ZU/AB) zur Deckenmontage, mit Wärmerückgewinnung ca. 250 m³/h
 - ca. 25 m Wickelfalzrohr bis DN 160 einschl. Formteile
 - ges. Wärmedämmung MiWo und synthetischer Kautschuk ca. 6 m
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: April 2016
Fertigstellung der Leistung: September 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 25. Februar 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0040
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
23. März 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. April 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 10. Februar 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

125

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0047

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0047**

Rohbau – Betonoberflächensanierung

Maßnahme: 4121 K 1004
Herrichtung Hubschrauberlandeplatz/Bundeswehr-
krankenhaus HH

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung vom Landedeck des Hubschrauberlandeplatzes am Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg, bestehend aus einer 79 x 70 m großen und ca. 30 cm starken, aufgeständerten Spannbetonplatte.

Unterhalb des Landedecks sind Pkw-Stellplätze vorhanden.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Untergrundvorbehandlung der Bodenflächen (Fräsen)
- Bearbeitung von Schadstellen im Beton
- Schließen von vorh. Einlässe für Beleuchtung/Herstellung neuer Einlässe für Beleuchtung
- Beschichtung der Bodenfläche inkl. Herstellung von Markierungen
- Beschichtung von Brüstungen

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 2. Mai 2016

Fertigstellung der Leistung: 29. Juli 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 26. Februar 2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 11,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0047

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
22. März 2016, 11.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. April 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42- 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 10. Februar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

126

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 12)

„Aufstellung der Flucht- und Rettungswegkennzeichnung auf dem Hamburger DOM im Veranstaltungsjahr 2016“

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus Volksfeste und Sonderveranstaltungen
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Öffentliche Ausschreibung **ÖA 01/2016**
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung.
- c) Form der Abgabe der Angebote:
Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „**Angebot Öffentliche Ausschreibung Nr. 01/2016**“ zu versehen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Bereit- und Aufstellung von 21 unterschiedlich großen Traversentürmen mit Betonsockeln auf dem Hamburger DOM (Heiligengeistfeld) zur Flucht- und Rettungswegkennzeichnung, einschließlich deren Beschilderung. Nach jeder Domveranstaltung sind die Traversentürme wieder abzubauen und zwischenzulagern.
- e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt.
- f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 18. März 2016 mit den Aufbauarbeiten zum Frühlingsdom 2016 und endet mit den Abbauarbeiten zum Winterdom 2016 am 4. Dezember 2016. Für den Auftraggeber besteht eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr (= drei Domveranstaltungen) bis zur Beendigung des Winterdom 2017.
- h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Vergabeunterlagen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 212)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: Jens.Rubbert@bwvi.hamburg.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 4. März 2016, 13.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 17. März 2016

- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).
- l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:
1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (unterschiedenes Formblatt)
 2. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen. Diese Liste sollte Angaben über Rechnungswerte, die Leistungszeit sowie die öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer enthalten.
 3. Beschreibung der zur Verfügung stehenden Ausstattung, der Geräte und technischen Ausrüstung.
 4. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.
 5. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung der Bietergemeinschaft (unterschiedenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.
- m) Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: Keine.
- n) Zuschlagskriterien:
Siehe Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).
- o) Sonstiges:
1. Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vorlegen (unterschiedenes Formblatt).
 2. Bewerber müssen bei der Abforderung der Vergabeunterlagen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z. B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 11. Februar 2016

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

127

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB U 42
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Einkauf / Vergabe
 Zu Händen von Herrn Christian Schultz
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 55
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Pflege von Tennendecken an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches u. a. für über 50 Schulbelegungen im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt. Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und

die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Durchführung von Pflegearbeiten an Tennendecken (wassergebundener Wegebelag) an den Belegungen (WE) der staatlichen Schulen (ca. 128 bei SBH und ca. 8 bei GMH) in Hamburg, für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Oktober 2017 mit der Option, dass der Vertrag zweimalig schriftlich seitens des AG jeweils um 12 Monate bis maximal zum 31. Oktober 2019 verlängert werden kann. Der Gesamtauftrag wird in acht regionale Lose unterteilt (7 SBH und 1 GMH). Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag kann für maximal fünf Lose erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von zwei Losen sind neben den weiteren Eignungsnachweisen folgende Bedingungen nachzuweisen: Mindestens ein/e geprüfte/r Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sowie vier Facharbeiter/innen in Vollzeit. Eine weitere Mindestanforderung für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Nachweis über mindestens einen Kommunalschlepper mit Kommunalbereifung und eine entsprechende Gerätekombination zur Pflege von wassergebundenen Wegedecken (z.B. Tennendecken). Die Pflege der Tennendecke wird in drei bis vier Pflegegängen je Standort ausgeführt. Zusätzlich zur Pflege wird in ein bis zwei Durchgängen Unkraut mechanisch entfernt (Stiegern). Der Einzelbedarf ermittelt sich aus dem Zustand der örtlichen Gegebenheiten (Tennenfläche), den Nutzungsbedingungen und der Nutzungsintensität. Die Leistung ist vom AN eigenständig zu planen und auszuführen, eine Abstimmung der Planung mit den Regionen ist vom AN vorzunehmen. In der Regel findet ein erster Pflegedurchgang, je nach Frostperiode, im März/April statt. Die weiteren verteilen sich danach in einem regelmäßigen Turnus auf das Jahr bis Ende Oktober. Wenn mehr als 3 Pflegegänge notwendig werden, ist dieses dem AG (Regionen) mitzuteilen und mit ihm abzustimmen. Zusätzliche Durchgänge werden über die gleichen Positionen berechnet. Die Arbeiten sind bis zum 31. Oktober eines Jahres an allen Standorten abzuschließen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 77320000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum für alle Lose ca. 460.500,- Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 460.500,- Euro

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 42 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate und/oder gültige Freistellungsbescheinigung).
 - Unterzeichnete Betriebsanweisung „Vorbeugender Unfall- und Gefahrenschutz“ (Formblatt beiliegend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aufstellung der geprüften Landschaftsgärtner/innen und weiteren Mitarbeiter/innen unter Angabe der Qualifikation für die Jahre 2013, 2014 und 2015.

- Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
- Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 200.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von zwei Losen sind mindestens ein/e geprüfte/r Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, mit mindestens 10 Jahren Berufserfahrung im GaLaBau, sowie vier Facharbeiter/innen, mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung im GaLaBau, in Vollzeit nachzuweisen (Wechsel der vor Ort leitenden Mitarbeiter während des laufenden Vertrages sind dem AG unverzüglich mitzuteilen). (Formblatt beiliegend)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aufstellung (Angabe zu Anzahl, Hersteller und Typ) der für die Ausführung geplanten Geräte und Maschinen.
- 2 Referenzen, die nicht älter sind als 5 Jahre sind, über vergleichbare Leistungen im öffentlichen Raum, mit Angabe der jeweils zuständigen AG sowie deren vollständigen Kontaktdaten, der eingereichten Referenz. (Formblatt beiliegend)
- Unterzeichnete und ausgefüllte Eigenerklärung „Ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut“.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als Mindestanforderung sind folgende Geräte nachzuweisen: mindestens ein selbstfahrender Kommunalktraktor mit Kommunal- oder Sportplatzbereifung (Fahrzeugbreite 1,60 m) mit einer Pflegekombination für Tennendecken/wassergebundenen Wegedecken, welche in einem Arbeitsgang bis zu 6 cm mechanisch mit Reisstiften lockert, egalisiert, walzt (Gewicht der Walze 0,30 t/m²), und bürstet, Mindestarbeitsbreite von 1,10 m, sowie eine der geplanten Kolonnen entsprechende Anzahl an Handgeräten und Transportmaschinen, wenn der Schlepper keine Straßenzulassung hat. Für die Pflegekombination ist ein entsprechendes Typenblatt (des Gerätes/Herstellers) einzureichen. (Formblatt beiliegend).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: -

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: -

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL EU 002-16 CS

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. März 2016, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. März 2016, 12.00 Uhr.

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. April 2016

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 21. März 2016, 12.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: Sommer 2019

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42823-2020

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

8. Februar 2016

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Pflege von Tennendecken an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Region M 1 – Mitte

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 1 – Mitte (ca. 20 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Region M 2 – Altona

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 2 – Altona (ca. 16 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Region M 3 – Eimsbüttel

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 3 – Eimsbüttel (ca. 18 Standorte inkl. 1 Standort HIBB (Berufliche Schulen) – N4)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Region M 4 – Bergedorf

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 4 – Bergedorf (ca. 9 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –**Los-Nr. 5****Bezeichnung:** Region N 1 – Wandsbek-Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 1 – Wandsbek-Nord (ca. 20 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Region N 2 – Wandsbek-Süd

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 2 – Wandsbek-Süd (ca. 27 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Region N 3 – Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 3 – Nord (ca. 18 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8**Bezeichnung:** Bereich Süd - GMH

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Pflege von Tennendecken an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Süd – GMH (ca. 8 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77320000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 8. Februar 2016

Die Finanzbehörde

128

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB U 42
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Einkauf / Vergabe

Zu Händen von Herrn Christian Schultz

Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 55

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Rasenmäharbeiten an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg mit 9 Regionallosen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches u. a. für über 50 Schulbelegungen im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt. Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Durchführung von Rasenmäharbeiten an den Belegungen (WE) der staatlichen Schulen (ca. 223 bei SBH und ca. 16 bei GMH) in Hamburg, für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Oktober 2017 mit der Option, dass der Vertrag zweimalig schriftlich seitens des AG jeweils um 12 Monate bis maximal zum 31. Oktober 2019 verlängert werden kann. Der Gesamtauftrag wird in neun regionale Lose unterteilt (8 SBH und 1 GMH). Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Neben den einzureichenden Nachweisen (siehe III.2.1 bis III.2.3 der Bekanntmachung) sind pro Los mindestens ein/e geprüfte/r Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sowie drei Facharbeiter/innen in Vollzeit nachzuweisen. Eine weitere Mindestanforderung für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Nachweis über mindestens zwei selbstfahrende Sichelmäher mit einer Mindestarbeitsbreite von 1,20 m, davon mindestens einer mit integrierter Mähgutaufnahme. Die Rasenmäharbeiten werden je nach Nutzungsintensität und Flächenart in unterschiedlichen Intervallen ausgeführt. Der Einzelbedarf ermittelt sich aus dem Zustand der örtlichen Gegebenheiten (Rasenflächen), den Nutzungsbedingungen und der Nutzungsintensität. In der Regel findet ein erster Durchgang der Mäharbeiten, je nach Frostperiode, im März/April statt. Die weiteren Durchgänge verteilen sich danach in einem, vom AN selbst zu organisierenden, regelmäßigen Turnus bis Ende Oktober. Im Durchschnitt finden zwischen 16 und 22 Durchgänge an jedem Standort statt, bei dem jedoch nicht zwingend alle Flächen eines Standortes gemäht werden. Wenn mehr als 16 Mähgänge notwendig werden, ist dieses dem AG (Regionen) mitzuteilen und mit ihm abzustimmen. Zusätzliche Mähgänge werden über die gleichen Positionen berechnet. Dafür wird der m²-Preis entsprechend umgerechnet. Die Arbeiten an allen Standorten sind bis zum 31. Oktober eines Jahres abzuschließen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 77300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum für alle Lose ca. 400.000,- Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 400.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der

Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate und/oder gültige Freistellungsbescheinigung).
- Unterzeichnete Betriebsanweisung „Vorbeugender Unfall- und Gefahrenschutz“ (Formblatt beiliegend).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aufstellung der geprüften Landschaftsgärtner/innen und weiteren Mitarbeiter/innen unter Angabe der Qualifikation für die Jahre 2013, 2014 und 2015.
- Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
- Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 200.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Pro Los sind mindestens ein/e geprüfte/r Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, mit mindestens zehn Jahren Berufserfahrung im GaLaBau, sowie drei Facharbeiter/innen, mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung im GaLaBau, in Vollzeit nachzuweisen. Wechsel der vor Ort leitenden Mitarbeiter während des laufenden Vertrages sind dem AG unverzüglich mitzuteilen (Formblatt beiliegend).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aufstellung (Angabe zu Anzahl, Hersteller und Typ) der für die Ausführung geplanten Geräte und Maschinen.
- 2 Referenzen, die nicht älter sind als 5 Jahre sind, über vergleichbare Leistungen im öffentlichen Raum, mit Angabe der jeweils zuständigen AG sowie deren vollständigen Kontaktdaten, der eingereichten Referenz. (Formblatt beiliegend)

- Unterzeichnete und ausgefüllte Eigenerklärung „Ordnungsgemäße Entsorgung von Grünut“.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als Mindestanforderung sind folgende Geräte nachzuweisen: mindestens zwei selbstfahrende Sichelmäher mit einer Mindestarbeitsbreite von 1,20 m, davon mindestens einer mit integrierter Mähgutaufnahme oder ein entsprechend gleichwertig leistungsfähiges Gerät für eine separate Mähgutaufnahme, sowie eine der geplanten Kolonnen entsprechende Anzahl an Handgeräten und Transportern (Formblatt beiliegend).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOL EU 003-16 CS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 21. März 2016, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22. März 2016, 12.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 22. März 2016, 12.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: Sommer 2019
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Februar 2016

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Rasenmäharbeiten an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg mit 9 Regionallosen

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Region M 1 – Mitte

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 1 – Mitte (ca. 34 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Region M 2 – Altona

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 2 – Altona (ca. 25 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Region M 3 – Eimsbüttel

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 3 – Eimsbüttel (ca. 34 Standorte)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
- 3) **Menge oder Umfang:** –

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Region M 4 – Bergedorf

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Mitte – Region M 4 – Bergedorf (ca. 20 Standorte)
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Region N 1 – Wandsbek-Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 1 – Wandsbek-Nord (ca. 33 Standorte)
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Region N 2 – Wandsbek-Süd

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 2 – Wandsbek-Süd (ca. 31 Standorte)
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Region N 3 – Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 3 – Nord (ca. 29 Standorte)
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8**Bezeichnung:** Bereich Nord - Region N 4 – HIBB

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Nord – Region N 4 – HIBB Berufliche Schulen (ca. 17 Standorte)
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 9**Bezeichnung:** Bereich Süd - GMH

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Rasenmähen an den Belegenheiten der staatlichen Schulen in Hamburg Bereich Süd – GMH (ca. 16 Standorte)
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 9. Februar 2016

Die Finanzbehörde

129

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 -01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 c) Entfällt
 d) Öffentliche Ausschreibung
 e) Hummelsbütteler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg
 f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 016-16 G**

Die Grundschule Grützmühlenweg und das Gymnasium Hummelsbüttel liegen im Bezirk Wandsbek im Hamburger Stadtteil Hummelsbüttel. Auf dem Grundstück befinden sich diverse Schulgebäude, die von beiden Schulen genutzt werden. Die Maßnahme umfasst die Sanierung und Erweiterung der Drei-Feld-Sporthalle.

- **Los 1 Gewerk Gebäudeautomation**
- **Los 2 Gewerk Putzarbeiten**
- **Los 3 Gewerk Lufttechnische Anlagen**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Gewerk Gebäudeautomation**

Leistungsumfang:

1 Stk Automationseinrichtung für Heizung inkl. Feldgeräte

1 Stk Bedien- und Beobachtungsgerät

1 Stk Schaltschrank

1 Stk Netz-Einspeisung

360 m J-H (St) H, 2x2x0,8 mm

360 m J-H (St) H, 4x2x0,8 mm

240 m NHXMH 3x1,5 mm²

120 m NHXMH 5x2,5 mm²

Los 2 Gewerk Putzarbeiten

Leistungsumfang:

1.025 m² Rapp-Putz

160 m² Wand-Zementputz, Reparatur

125 m² Wand-Zementputz

84 m² Zementputz Außensockel

Los 3 Gewerk Lufttechnische Anlagen

Leistungsumfang:

11 Stk Kombiniertes Zuluft- und Abluftgerät 3.865/3.865 m³/h

1 Stk Außenlufthaube

1 Stk Fortlufthaube

1 Stk Lufterhitzer mit Warmwasser 60 °C/30 °C

16 Stk Brandschutzklappe rund DN 125-450

285 m Wickelfalzrohr DN 100-500, Steckverbinder, Rohrverbinder, Abzweigstücke, Formteile

12 Stk Tellerventil, schalgedämmt DN 100-160

30 Stk Lüftungsgitter 525-825 mm x 75 mm

80 m² Dämmung

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

i) Baubeginn:

Baubeginn vorraussichtlich:

Los 1: März 2016, Los 2: April 2016, Los 3: Juni 2016

Bauende vorraussichtlich:

Los 1: November 2016, Los 2: August 2016,

Los 3: August 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 12. Februar 2016 bis 7. März 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,

IBAN DE 252 00000000020101529,

BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,

Verwendungszweck: SBH VOB Ö 016-16 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro pro

Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. März 2016, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr und für Los 3 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. März 2016, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr und für Los 3 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. April 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/4 27 31 -01 37

- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Februar 2016

Die Finanzbehörde

130

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hummelsbütteler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 017-16 G**
Die Grundschule Grützmlühlenweg und das Gymnasium Hummelsbüttel liegen im Bezirk Wandsbek im Hamburger Stadtteil Hummelsbüttel. Auf dem Grundstück befinden sich diverse Schulgebäude, die von beiden Schulen genutzt werden. Die Maßnahme umfasst die Sanierung und Erweiterung der Drei-Feld-Sporthalle.
– **Los 1 Gewerk Fliesenarbeiten**
– **Los 2 Gewerk Trockenbauarbeiten**
– **Los 3 Gewerk Bodenbeschichtungsarbeiten**
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Gewerk Fliesenarbeiten**
Leistungsumfang:
220 m² Wandbekleidung 10/20 cm
30 m² Wandbekleidung 5/5 cm
190 m elastische Fugen
38 m Abschlussprofil aus Edelstahl
52 m Abschlussprofil aus PVC
125 m² Untergrund abdichten mit Reaktionsharz-Beschichtungsstoff
125 m² Bodenbelag Sanitärbereich R10 10/10 cm
Los 2 Gewerk Trockenbauarbeiten
50 m² Trockenbauwand, D = 12,5 cm
6 Stk Türöffnung
100 m² Trockenbauwand, D = 15 cm
66 m² Installationswand, D= 30 cm
75 m² Vorsatzschalen
30 m² Gipsfaserplatten-Decke, F30

Los 3 Gewerk Bodenbeschichtungsarbeiten

Leistungsumfang:

- 280 m² Stahlkugelstrahlen der Estrichflächen
- 280 m² Grundieren Boden
- 280 m Hohlkehle mit Profil
- 280 m² PU-Beschichtung
- 280 m² Rutschhemmende Versiegelung, Boden
- 40 m² Bodenbeschichtung auf Epoxidharzbasis

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

- i) Baubeginn:
Baubeginn vorraussichtlich:
Los 1: September 2016,
Los 2: August 2016,
Los 3: November 2016
Bauende vorraussichtlich:
Los 1: Oktober 2016,
Los 2: September 2016,
Los 3: November 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 12. Februar 2016 bis 9. März 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 017-16 G
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. März 2016, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr und für Los 3 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 10. März 2016, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr und für Los 3 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. April 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Februar 2016

Die Finanzbehörde

131

**Bekanntmachung
über zusätzliche Informationen, Informationen über
nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB U 42

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzbau für die Grundschule Rahewinkel mit Forum (Aula) & Mensa im Rahewinkel 9, 22115 Hamburg – Metall – Starkstrom – Wärmeversorgung.

II.1.2) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatzbau mit insgesamt 31 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen um ein 2-geschossiges Forum. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 6.120 m². Die Baustelle wird auf einer Seite eng begrenzt durch eine unmittelbar angrenzende Privatgrundstück.

Die Baustelle ist über die Straße Große Holl unabhängig vom angrenzenden Schulbetrieb anfahrbar. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich März 2016 bis August 2017.

Hier:

Los 1: Metallbauarbeiten

Los 2: Starkstromanlagen

Los 3: Wärmeversorgungsanlagen

II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 45214210

Ergänzende Gegenstände: 45421100, 44115400,
45315100, 45331100

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart:**

Offen

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Aktenzeichen: SBH VOB EU 018-16 BR

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: eNotices.

Referenznummer der Bekanntmachung:
2016-011084

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABI:
2016/S 220-030690 vom 29. Januar 2016

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung:
26. Januar 2016

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Ver-
gabeverfahren:** –
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche information-
en**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung.
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text: –
ANHANG B, Angaben zu den Losen, Los-Nr. 3, Bezeichnung: Wärmeversorgungsanlagen, 5) Zusätzliche Angaben zu den Losen
Anstatt:
Die Öffnung der Angebote findet statt am 3. März 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.
muss es heißen:
Die Öffnung der Angebote findet statt am 18. März 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtende Daten

Stelle der zu berichtenden Daten:

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung (nur für Los 3):

Anstatt: 2. März 2016

muss es heißen: 17. März 2016, 10.00 Uhr

Stelle der zu berichtenden Daten:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nur für Los 3):

Anstatt: 3. März 2016, 10.00 Uhr.

muss es heißen: 18. März 2016, 11.00 Uhr

Stelle der zu berichtenden Daten:

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote (nur für Los 3):

Anstatt: Tag: 3. März 2016, 10.00 Uhr

muss es heißen: 18. März 2016, 11.00 Uhr

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:**

Die Fristen für Los 1 und Los 2 bleiben unverändert. Die Eineichungsfrist für Los 3 wird aufgrund der Erfordernis des Austausches der fachlichen Ausschreibungsunterlagen verschoben.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

12. Februar 2016

Hamburg, den 12. Februar 2016

Die Finanzbehörde

132

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71s K 10/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Höpen 8 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 13514 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4/10 Miteigentumsanteilen an dem 394m² großen Flurstück 1640, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 2 des ATP, durch das Gericht versteigert werden.

Maisonettewohnung mit einer Gesamtwohnfläche (ohne Dachspitz) von etwa 129m² im II. Ober- und Dachgeschoss eines Doppelhauses; Dachterrasse; Ursprungsbaujahr etwa 1932; 1998 und 2006 umfassende Modernisierung; 2010 nicht genehmigter Dachspitzausbau; Schallschutzfenster, Gaszentralheizung; gehobene Ausstattung. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 264 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. April**

2016, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

133

Zwangsversteigerung

802 K 42/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Farmsener Weg, Saseler Chaussee 54, 56 belegene, im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 6337 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 265/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1775 m² großen Grundstück (Flurstück 856), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit

Nummer 23 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine eigentümergegenutzte 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 46 m² inklusive Terrassenfläche im Staffelgeschoss des Hauses Saseler Chaussee 56. Das vorliegende Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 91 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 4. August 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

134

Zwangsversteigerung

616 K 57/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schmidts Breite 3, 21107 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 6723 eingetragene 1681 m² große Grundstück (Flurstück 7370), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Altöltanklager (Baujahr 1979/1980). Vier Einträge im Altlastenhinweiskataster (Mineralöllagerung, -verarbeitung, Metallverarbeitung, Spülfeld, Werft). Das Grundstück ist offensichtlich nachhaltig kontaminiert. Die Dekontaminierungskosten übersteigen vermutlich den eigentlichen Grundstückswert. Das Grundstück verfügt über keinen Zugang zu einer öffentlichen Straße. Die Nutzung erfolgt durch den Eigentümer. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins. Die Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes gemäß § 68 Absatz 1 ZVG muss nicht geleistet werden. Die Sicherheitsleistungen gemäß § 68 Absätze 2 und 3 ZVG bleiben bestehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. April 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

135

Zwangsversteigerung

717 K 46/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Holstenhofweg 13f belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 2211 eingetragene 197 m² große Grundstück (Flurstück 1882), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen und teilunterkellerten Reihemittelhaus bebaut. Errichtung vermutlich im Jahr 1957. Die Wohnfläche beträgt etwa 84 m². Beheizung über Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Gas. Das Objekt ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 142 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. April 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

136

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2010-16

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage einer Umluft-Klimaanlage mit einer Luft-Leistung von 23.000 m³/h. Die Anlage verfügt über die Luftbehandlungsfunktionen Filtern, Kühlen, Entfeuchten, Befeuchten. In dem Umfang ist die betriebsfertige Errichtung dieser Anlage einschl. Lüftungskanal-Installationen, Anschluss an das 8°C-Kühlwassernetz, die Mess-/Steuer-/Regelungstechnik der Anlage enthalten:

- Umluft-Klimaanlage 23.000 m³/h
 - Dampfbefeuchter
 - Sorptionstrockner
 - ca. 440 m² verzinkter Lüftungskanal
 - ca. 70 m Klimakaltwasser-Rohrleitung aus Kupfer in d15 bis d76, 1 mm
 - Kälteisolierung für vorgenannte Rohrleitungen
- MSR-Anlage (DDC) für die Klimaanlage inkl. Schaltschrank, Verkabelung, Programmierung.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe:

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb 120 Werktagen nach vorbenannter Frist für den Ausführungsbeginn. Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2010-16:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 8. März 2016 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 8. März 2016 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Dienstag, den 15. März 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2010-16
Angebotstermin: 15. März 2016,
Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Am Dienstag, dem 15. März 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistel-

lungsbesccheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:**

30 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 15. Februar 2016

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 137

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 12/16

Wesentliche Leistungen:

Rahmenvertrag für Sondierungen nach Auflagen des Kampfmittelräumdienstes im Stadtgebiet von Hamburg für die Hamburger Wasserwerke GmbH und die Hamburger Stadtentwässerung AöR.

Auszuführen sind Oberflächensondierungen, Bohrlochsondierungen und Kernbohren nach Abrufen entsprechend

den tatsächlichen Bedarfen. In den vergangenen Jahren wurden Abrufe in der Größenordnung von 200.000,- Euro pro Jahr, aufgeteilt an drei Vertragsfirmen, abgerufen.

Der AN hat keinen Anspruch auf Erteilung mehrerer Aufträge in einem zusammenhängenden Zeitraum. Ebenso besteht kein Anspruch auf ein Gesamtauftragsvolumen innerhalb der Vertragslaufzeit.

Geplanter Ausführungsbeginn: ca. 1. April 2016

Laufzeit: ein Jahr plus Option auf ein weiteres Jahr.

Voraussetzung für die Beauftragung:

- Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SG) Kampfmittelräumarbeiten durchzuführen.
- Der AN beschäftigt „verantwortliche Personen nach § 20 Sprengstoffgesetz“ und setzt entsprechende technische Geräte ein.
- Der AN hat die Eignungsprüfung des Kampfmittelräumdienstes erfolgreich absolviert und verfügt über einen definierten Qualitätsstandard.
- Der AN ist Mitglied der Güteschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 19. Februar 2016 bis zum 4. März 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 10,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 8. März 2016 um 10.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 15. Februar 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH 138